

## KUNDMACHUNG über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zahl: 01-W-WAHL-43784/2024-10, mit der die Volksbefragung am 12. Jänner 2025 ausgeschrieben wird.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2023, wird verordnet:

1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:  
*„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“*
3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.

Der Bürgermeister  
der Marktgemeinde Guttaring

  
Günter Kernle